

Beschlussvorlage

zu Punkt 14. für die öffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses (Gemeinde Osterrönfeld) am Montag, 27. Februar 2017

Beratung und Beschlussfassung über die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Osterrönfeld

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die Gemeinden sind verpflichtet, Erschließungsbeiträge zu erheben und dafür eine Erschließungsbeitragssatzung zu erlassen. Die Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Osterrönfeld ist am 31.12.2013 außer Kraft getreten. Aus diesem Grund hat die Amtsverwaltung die Gesellschaft für Kommunalberatung und Kommunalentwicklung GmbH (GEKOM) beauftragt, für alle amtsangehörigen Gemeinden Satzungsentwürfe zu erstellen, die von den rechtlichen Erfordernissen her dem neuesten Stand entsprechen.

Die Entwürfe sind gleichlautend formuliert. Unterschiedlich sind die jeweilige tiefenmäßige Begrenzung und die Gewichtungsfaktoren, insbesondere für Vollgeschosse. Insoweit sind die Entwürfe den Vorschlägen, wie sie sich für die Straßenbaubeitragssatzungen ergeben haben, angepasst.

Dieser Vorlage beigelegt ist eine Synopse, in der die vorgeschlagene Neufassung und die bis zum 31.12.2013 geltenden Regelungen gegenüber gestellt sind.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der Gemeinde Osterrönfeld keine beitragspflichtigen Erschließungsmaßnahmen geplant. Die finanziellen Auswirkungen basieren immer auf der einzelnen Maßnahme. Der Entwurf sieht eine Beteiligung der Beitragspflichtigen in Höhe von 90 % an den an den beitragspflichtigen Aufwendungen vor.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die vorgelegte Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Osterrönfeld beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg

Anlage(n):

Entwurf der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Gemeinde Osterrönfeld

Synopse der vorgeschlagenen Neufassung und der bis zum 31.12.2013 geltenden Regelungen